



# Der Informationsdienst der DPoIG Baden-Württemberg

Nr. 5

23. März 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

\*\*\*\*\*

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

\*\*\*\*\*

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

## Inhalt

- 01 Polizeireform – Land unter!
- 02 Personalratsbeteiligung bei Beförderungen
- 03 Tarifverhandlungen Öffentlicher Dienst
- 04 Sachsen-Anhalt: Stellenabbau bei der Polizei muss gebremst werden
- 05 Kriminelle Statistik - Brandenburgs Polizei soll Zahlen geschönt haben
- 06 Polizei-Präsidenten/ -Vizepräsidenten
- 07 Beachtenswerte Entscheidungen der Verwaltungsgerichte
- 08 Kurzmeldungen
- 09 Blaulichtparty in Karlsruhe

**Hinweise und Kritik zur Polizeireform: [reformkritik@dpolg-bw.de](mailto:reformkritik@dpolg-bw.de)**



Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? *Schreiben Sie uns ihre Kritik.*

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

**01 Polizeireform: Land unter – Innenministerium vor dem Offenbarungseid?**

Quelle: DPoIG

**Stuttgart - Die Situation im Land verschärft sich. Mit der Polizeireform stürzt die Polizei in eine tiefe Krise, die nicht nur die Gewährung der Inneren Sicherheit bedroht und gefährdet, sondern auch und insbesondere die Polizeibeschäftigten trifft. Die Grenzen sind weit überschritten. Die Belastungen sind vielfach unerträglich.**

Eigentlich könnten sich die DPoIG-Mandatsträger ja zurücklehnen. Die Prognosen der DPoIG zur Polizeireform bewahrheiten sich nicht nur, teilweise ist die Situation um ein Vielfaches schlechter als wir es uns vorstellen wollten. Unfassbar, ist was wir gerade erleben (müssen). Die Leidtragenden sind neben den Bürgerinnen und



Bürgern aber auch die Polizeibeschäftigten. Nicht nur deshalb dürfen wir das nicht akzeptieren, sondern müssen belegbar die Verschlechterungen in der Polizei und die Auswirkungen für die Gesellschaft öffentlich machen. Nachfolgend wieder einige Beispiele aus der Belegschaft, die uns über unhaltbare Zustände berichteten.

**1. Polizeiliche Datenverarbeitung**

Nach dem ersten Daten-Crash im Dezember, bei dem plötzlich sämtliche Datenstrukturen und ein großer Teil der internen Datenschutzmaßnahmen nicht mehr funktionierten, teilweise erheblichem Datenverlust und wochenlanger Funktionsstörung, führen neue Netzstrukturen und Software-Einführungen (teilweise aufgrund fehlender Finanzmittel) zu einer deutlichen Verschlechterung in der Vorgangsbearbeitung und Kriminalitätsbekämpfung.

Einige Kollegen schämen sich schon, wenn sie wegen unzureichenden EDV-Möglichkeiten nicht in der Lage sind Vernehmungen durchzuführen (teilweise sogar einem Abbruch der Vorgangsbearbeitung). Wichtige Fahndungssysteme funktionieren offensichtlich nicht oder nicht optimal.

Deutliche Verlangsamung von Prozessen (POLAS) und teilweise rückständige Papierbearbeitung mit Kurierfahrten u.ä. was dazu führt, dass neben Mehraufwand und erheblichem Zeitverzug eine eingeschränkte Recherchemöglichkeit im Land besteht.

**2. Personalverwaltung**

Im Innenministerium bemühen sich, teilweise von nachgeordneten Dienststellen abgeordnete Kolleginnen und Kollegen darum, die Stellen der Polizei zu sortieren. Den Überblick scheint man schon lange verloren zu haben.

Fazit: Aktuell kann keiner genau sagen, welche freien Stellen tatsächlich vorhanden sind. Keiner kann sagen wer, auf welcher Stelle sitzt.

Folge: Zuweisung von Beförderungen nicht mehr wie früher monatsweise und in der eigenen Bewirtschaftung, sondern höchstens alle 3 bis 4 Monate. Ggf. können freie Stellen im Nichtvollzug nicht besetzt werden.

Fakt: Erhebliche Verwerfungen zwischen den Dienststellen. Nicht zuletzt durch das Zusammenfügen bisher peripherer Dienstbereiche, die früher nur durch Ausgleichsmaßnahmen der Landespolizeidirektion eine Perspektive (wenn auch verzögert) hatten. Zukünftig fehlen diese Ausgleichsmaßnahmen, mit katastrophalen Folgen.

In einigen Verwaltungsbereichen bricht der „Laden“ total zusammen. Um in der bisherigen Projekt-Sprache zu sprechen, viele Aufgaben sind auf „Rot“ gesetzte. Selbst einfachste Personalmaßnahmen können nicht umgesetzt werden. In vielen Bereichen fehlt qualifiziertes Personal. Neben der Unterbesetzung führt die dauerhafte Überbeanspruchung zu Krankheitsausfällen.

Und dabei sind die meisten Personalreferate gerade damit beschäftigt, mühsam aus Umzugskartons Akten aufzuarbeiten, um die Datenlisten für Personalmaßnahmen vorlegen zu können.

### 3. Polizeiärztlicher Dienst

Es war ein Schwerpunkt des Ersten Stellvertretenden DPOIG-Landesvorsitzenden, Ralf Kusterer, der auch im Lenkungsausschuss vor einer Zerstörung des polizeiärztlichen Dienstes warnte. Die Neuorganisation des Polizeiärztlichen Dienstes ist und war ein Fehler. Auch die Hinweise der Mediziner blieben ungehört. „Keine Veränderungen im Polizeiärztlichen Dienst für eine Übergangszeit, weil man gerade in der Umsetzung der Reform mit einem erhöhten Bedarf rechnete.“ Das war eine der Forderungen einer vom Innenministerium eingerichteten Arbeitsgruppe. Jetzt stehen wir vor einem Kollaps des polizeilichen Dienstes, bei dem selbst die motivierten Polizeiärzte mit den verbliebenen Mitarbeiter/innen kaum noch etwas dagegensetzen können.

Ärztlemangel

Anträge auf Vorsorgekuren bleiben liegen

Schlechte räumliche Bedingungen

Verärgerte Kollegen/innen

Abgezogenes Fachpersonal

verzweifelt Personal

Einstellungsuntersuchungen offen

Wichtige Reha-Anträge können nicht bearbeitet werden

Notwendige Untersuchungen können nicht durchgeführt werden

drohende Gesundheit-Schäden

Fürsorgepflicht?

### 4. Aufgabenflut und neue Projekte

In einigen Bereichen könnte man meinen, dass man die aktuelle Situation einfach verdrängt. Da wird von Änderungen, neuen Arbeitsgruppen und Projekten gesprochen, als gäbe es den aktuellen Zusammenbruch der inneren Organisation einfach gar nicht.

Da wird von dringenden Anpassungen gesprochen und dabei reicht das Personal nicht dazu aus, die reguläre Arbeit zu bewältigen. Abgesehen davon fehlt jetzt schon an allen Enden das Geld.

Für Großprojekte wird abermals Geld zum Fenster hinaus geworfen, wie beispielsweise mit einer neuen Arbeitszeiterfassung, obwohl einige Dienststellen erst in den

vergangenen Monaten Anschaffungen gemacht hatten und in vielen Bereichen der Schuh stärker drückt, als in der Arbeitszeiterfassung. Zumal das dafür notwendige Programm „Dipsy“ aktuell nicht funktioniert.

Da werden Planungen in baulicher Sicht abermals verändert, obwohl die Auswirkungen fehlender baulicher Voraussetzungen spürbar sind und nicht nur im Fortbildungsinstitut die Teilnehmer abreisen, weil sie die Voraussetzungen für völlig inakzeptabel empfinden.

Woher soll das Personal kommen, wenn man sich nicht in der Lage sieht, dringend benötigtes Fachpersonal zu halten, ggf. befristete Arbeitsverträge so lange befristet zu verlängern, bis eine zukunftsfähige Lösung möglich ist?

Gibt es da keinen mehr, der die Reißleine zieht oder ziehen darf? Hat man nicht nur den Überblick verloren, sondern hält weiterhin an einem vernichtenden Prozess fest und überlastet weiter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

**Es ist 5 nach 12. Wer jetzt nicht die Reißleine zieht, gefährdet nicht nur die Innere Sicherheit, sondern vergeht sich am Personal der Polizei. Wer jetzt nicht den Druck heraus nimmt und Arbeitsprojekte in den Leerlauf setzt, trägt die Schuld für körperliche und seelische Erkrankungen. Wer jetzt nicht handelt, zeigt fehlenden Willen und seine fehlende Gestaltungsfähigkeit.**

## 02 Personalratsbeteiligung bei Beförderungen

Quelle: DPoIG BW

**Die Verwaltungsgerichtsentscheidungen der vergangenen Wochen machen deutlich, dass gerade bei Stellenbesetzungen und Beförderungen höchste Sensibilität und Genauigkeit gefordert ist. Dennoch erreicht uns die Klage/Frage, ob im personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren dem Personalrat nicht eine umfassende Liste aller Bewerber vorgelegt werden muss. Dabei ist die Rechtslage eindeutig und die Vorlage einer verkürzten und nicht umfassenden Liste ist im verwaltungsrechtlichen Sinne rechtswidrig.**

§ 68a Abs. 1 LPVG regelt die Unterrichtspflicht der Personalvertretung. Diese ist zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Ihr sind dafür die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Der Gesetzgeber hat hierzu unlängst bei der erfolgten Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (Drs. 15/4224) in der Gesetzesbegründung zweifelsfrei formuliert:

*„Vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit von Dienststellen und Personalrat gründet unerlässlich auf einen Informationsgleichstand von Dienststelle und Personalrat, soweit Kenntnisse für die dem Personalrat obliegenden Aufgaben objektiv erforderlich, zumindest aber hilfreich und förderlich sind. Die Informationspflicht bezieht sich auf alle Aufgaben, die dem Personalrat zugewiesen sind, nicht nur auf förmliche Beteiligungsverfahren, sondern auch auf allgemeine Aufgaben und die Überwachungsfunktion des Personalrats. Der Personalrat ist zwar kein Aufsichtsorgan. Ihm kommt nicht die Überwachung der Aufgabenerfüllung und des Dienstbetriebes umfassend zu, denn dies ist Sache von Aufsichtsbehörden und Dienstvorgesetzten. Der Personalrat hat aber darüber zu wachen, dass die Belange der*



Ralf Kusterer  
LPVG-Experte

*Gesamtheit der Beschäftigten nach Recht und Billigkeit gewahrt werden. Ihm stehen deshalb die Informationen zu, die notwendig sind, um Rechtsverstößen und Unbilligkeiten möglichst schon im Vorfeld entgegenwirken zu können.“*

Bei einer Beförderung liegt ein Mitbestimmungstatbestand i. S. d. § 71 Abs. 1 Nr. 4 LPVG vor. Dem Personalrat müssen alle entscheidungserheblichen Informationen vorliegen, die auch dem Dienststellenleiter bei der Auswahlentscheidung vorlagen. Darüber hinaus sind bei Beförderungen die nicht ausgeschriebenen wurden und deshalb die Auswahl sich auch nicht nur auf eine begrenzte Bewerberzahl beschränkt, alle Beamte/innen Bewerber, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (Bsp.: Wartezeiten). Insofern kann es auch nur eine Gesamtliste geben, aus der bspw. die besten und die schlechtesten Benotungen und die Gesamtentwicklung aller Beamten/innen hervorgehen.

Werden dem Personalrat nur Teile einer Bewerber-/Auswahlliste vorgelegt, besteht in aller Regel alleine schon durch das bestehende Informationsdefizit die große Gefahr, dass andere Bewerber benachteiligt werden. Der Personalrat, der die Pflicht zur Einhaltung der Gesetze hat und dem die Aufgabe obliegt, darauf zu achten, dass alle Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden, kann einer solchen Beförderung nicht guten Gewissens zustimmen. Er muss zwangsweise die Vorlage ablehnen und ggf. die korrekte Bewerberauswahl in einem Stufenverfahren sicherstellen. Ansonsten setzt sich der Personalrat dem Vorwurf einer Pflichtverletzung aus, die bei einzelnen Personalratsmitglieder u. a. zum Ausschluss aus dem Personalrat führen kann (§28 LPVG).

Überdies drängt sich bei einer solch offenkundigen rechtswidrigen Verfahrensweise ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren auf, in dem der Personalrat seinerseits die Vorlage der Gesamtliste über das Verwaltungsgericht einfordert. Die Kosten des Verfahrens und der beteiligten Anwälte trägt die Dienststelle.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen setzt sich der Leiter einer Dienststelle dem Vorwurf aus, warum er entgegen, der oben beschriebenen Rechtslage dem Personalrat nicht eine vollständige Liste vorgelegt hat. Dienstrechtliche Konsequenzen sind auch in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen.

### **03 Tarifverhandlungen Öffentlicher Dienst - Warnstreik in Baden-Württemberg**

Quelle: BBW

**Stuttgart - Nahezu tausend Tarifbeschäftigte und Beamte haben sich am 19. März 2014 zu Protestmarsch und Kundgebung in Stuttgart versammelt. Nachdem die Arbeitgeber von Bund und Kommunen in der ersten Verhandlungsrunde am 13. März 2014 in Potsdam kein Angebot vorgelegt hatten, rief der dbb beamtenbund und tarifunion seine Mitglieder bundesweit zu ganztägigen Warnstreiks auf. „Wir fordern Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung, Teilhabe am Wohlstandskuchen“, rief Volker Stich, dbb-Vize und Landesvorsitzender des BBW-Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg den Demonstranten in Stuttgart zu. „Die Steuereinnahmen sprudeln. Die Wirtschaft floriert. Das Geld ist da!“**



Stich wies die Kritik der Arbeitgeber an der Einkommensforderung der Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst empört zurück: „Ich empfinde es als Provokation, wenn unsere Forderungen als maßlos bezeichnet werden. Wie sollen wir dann den

wirklich ‚großen Schluck aus der Pulle‘ von 10 Prozent finden, den sich die Abgeordneten des Bundestags gerade genehmigt haben?“ Mit dem Hinweis auf das Land fügte er dann noch hinzu: Die Geduld der Menschen werde schon arg strapaziert, wenn in diesen Wochen – berechtigt, vielleicht aber auch nicht – über die Anhebung der Bezahlung von Oberbürgermeistern und Landräten diskutiert wird.

Auch Siegfried Damm, Bundesvorsitzender des VDStr – Verband deutscher Straßenwärter, verteidigte in seiner Rede die dbb-Forderung: „Die Bürger dieses Landes wissen, was sie am Öffentlichen Dienst haben. Aktuelle Umfragen zeigen, dass unter den vertrauenswürdigsten Berufen in Deutschland sechs der zehn Top-platzierten Berufe im Öffentlichen Dienst sind. Aber mit einem guten Ruf allein kann man seine Brötchen nicht bezahlen.“ Damm, der auch Mitglied der dbb-Verhandlungsführung in Potsdam ist, warnte vor wachsenden Nachwuchsproblemen im Öffentlichen Dienst: „Der Abstand zu den Einkommen in der Privatwirtschaft beträgt inzwischen im Schnitt zehn Prozent. Da wird es immer schwieriger, junge Menschen überhaupt für die Arbeit beim Staat zu gewinnen.“



**Auch Matthias Wenz - DPoIG (LKA), Vorsitzender der Beamtenbund-Jugend, mahnte baldige Fortschritte bei den Tarifverhandlungen an. Dabei erneuerte er in diesem Zusammenhang nochmals die Forderung nach unbefristeter Übernahme der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst: „Das ist nicht ‚maßlos‘, sondern das Mindeste. Wir brauchen Sicherheit, Perspektiven und Zukunft, um die Berufseinsteiger dauerhaft an den Staat zu binden.“**

#### **04 Sachsen-Anhalt: Stellenabbau bei der Polizei muss gebremst werden.**

Quelle: dbb

**(dbb) Der stellvertretende Vorsitzende des dbb Sachsen-Anhalt Wolfgang Ladebeck, zugleich Stellv. Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender der DPoIG, fordert den Stellenabbau bei der Polizei im Land zu bremsen. Damit reagierte er auf entsprechende Äußerungen des Innenministers von Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht.**

Nach den derzeitigen Plänen würden nach 2016 weniger als 6.000 Polizeivollzugsbeamte in Sachsen-Anhalt ihren Dienst verrichten. Bis 2020 sollen laut Personalentwicklungskonzept nur noch 4.919 Polizeivollzugsbeamte vorgehalten werden.

„Regierung und Parlament in Sachsen-Anhalt planen schlicht verantwortungslos, sie lassen die Menschen in den Städten und Gemeinden im Stich, kapitulieren vor der steigenden Gewalt und sparen die innere Sicherheit kaputt. Innenminister Stahlknecht ist aufgrund der personellen Situation bei der Polizei gezwungen, Veränderungen in der Organisation der Polizei vorzunehmen, sonst leidet die Handlungsfähigkeit“, sagte Ladebeck. Langfristig gefährde die derzeitige Organisation die innere Sicherheit im Land.



Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) müsse mit dem Sparkurs im gesamten Öffentlichen Dienst aufhören, sonst kollabiere die Landesverwaltung in allen Bereichen und die Leistungsfähigkeit des Staates werde geschwächt. „Das Gerede aus dem Finanzministerium, Personalstärken müssten reduziert und dem Bundesdurchschnitt angepasst werden, gehört ins Reich der Fabeln“, so der dbb Landesvize. Zwar seien die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt seit 1995 um 19 Prozent zurückgegangen ist, bei der Polizei das Personal bis zum heutigen Tag aber bereits um 32 Prozent abgebaut worden.

## 05 „Kriminelle Statistik“ - Brandenburgs Polizei soll Zahlen geschönt haben

Quelle: Tagesspiegel

**Brandenburgs Innenminister Holzschuher und die Polizeiführung stehen in der Kritik, weil sie die jährliche Kriminalitätsstatistik geschönt haben sollen. Holzschuher und Polizeipräsident Feuring weisen die Vorwürfe zurück.**

Erst interne Dienstanweisungen zum Tricksen bei der Einsatzzeit, jetzt der Verdacht, dass beim Erfassen von Straftaten bundeseinheitliche Richtlinien nicht eingehalten werden: Brandenburgs Innenminister Ralf Holzschuher (SPD) und die Polizeiführung haben mit dem Vorwurf zu kämpfen, die jährliche Kriminalitätsstatistik geschönt zu haben.

**Am Donnerstag reagierten Holzschuher und Polizeipräsident Arne Feuring mit einer gemeinsamen Pressekonferenz. Sie gaben zu, dass in der Polizeidirektion West per Dienstanweisung von den bundeseinheitlichen Richtlinien des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Kriminalitätsstatistik abgewichen wird.**

Holzschuher wies allerdings den im RBB erhobenen Vorwurf zurück, dass beim Erfassen von Straftaten die Statistik geschönt und manipuliert wurde. Vielmehr kritisierten er und Feuring, dass die Dienstanweisung nicht landesweit abgestimmt wurde und seit August 2013 nur in einer Direktion galt. Jetzt soll das Landeskriminalamt sogar eine ähnliche und landesweit geltende Richtlinie erarbeiten.



Kripobeamte hatten die Dienstanweisungen publik gemacht, die Trickereien bei der Kriminalitätsstatistik belegen sollen, und erklärten, dass die Aufklärungsquote ohne beschönigende Eingriffe nur bei 40 Prozent statt bei 54 Prozent liegen würde. Holzschuher und Feuring wiesen diesen Vorwurf zurück. Die Dienstanweisung aus der Polizeidirektion West sei plausibel, sachgerecht und in Einklang mit der BKA-Richtlinie zur Erfassung von Straftaten.

Die BKA-Vorgaben, die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichende Kriminalitätsstatistik in den Ländern sicherstellen soll, lasse allerdings zu viel Interpretationsspielraum zu und bereite den Beamten Probleme bei der Auslegung. Etwa bei der Frage, ob bei mehreren Autoeinbrüchen und Diebstählen im selben Straßenzug an einem Tag nur eine Anzeige aufgenommen wird oder mehrere.

Im Landtag gab sich die Opposition mit den Erklärungen nicht zufrieden: „Die schlechten Zahlen in der Kriminalitätsentwicklung sollten wohl schön gerechnet werden. Das ist ein Betrug am Bürger“, sagte CDU-Fraktionschef Michael Schierack. „Der Innenminister konnte die Vorwürfe nicht entkräften“, sagte die Grünen-Innenpolitikerin Ursula Nonnemacher. Erst kürzlich war Brandenburgs Polizei in die Kritik geraten, weil der Chef der Cottbuser Inspektion die Einsatzbearbeiter der Leitstelle zum Tricksen aufgefordert hatte. Einsätze sollten verzögert im Computer vermerkt werden, um die Zeit zu verkürzen, die zwischen dem Notruf und der Ankunft eines Funkwagens am Tatort vergeht.

## 06 Polizei-Präsidenten/ -Vizepräsidenten

Quelle: Rhein-Neckar-Zeitung

**Mannheim/Stuttgart - Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen - aber bis endgültig klar ist, wer es letztendlich wird, kann es noch einige Wochen dauern. Für die beim Innenministerium ausgeschriebene Stelle des Präsidenten des neuen Polizeipräsidiums Mannheim gibt es nämlich mittlerweile mehrere Bewerber. "Das gilt im Übrigen auch für alle 23 Posten in Baden-Württemberg an der Spitze der zwölf Regional- und drei Sonderpräsidien, die zum Jahresbeginn im Zuge der Polizeireform entstanden waren und die wir jetzt neu besetzen müssen", sagte gestern auf Anfrage unserer Zeitung Andreas Schanz, Pressesprecher des Innenministeriums. "Und bis das so weit ist, müssen noch eingehende Beurteilungen und Prüfungen erfolgen".**

Für das neue Mannheimer Präsidium, das auch für die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis zuständig ist, gibt es allerdings derzeit schon einen ganz klaren Favoriten: Der 57-jährige Thomas Köber, der bereits zum 1. Januar zum Leiter der Dienststelle bestellt und dann aufgrund der sich danach ziemlich prekär entwickelnden neuen Situation ebenso wie zahlreiche seiner Kollegen wieder abberufen worden war, hat sich umgehend wieder auf die Position beworben. Und zumindest intern werden Köber beste Chancen zugestanden, den Posten zu erhalten, den er zunächst kommissarisch ja bereits innehatte...

Wie viele Bewerber es auf die Chefposten insgesamt gegeben hat und wie viele davon in Mannheim Polizeipräsident werden wollen, dazu wollte Andreas Schanz gestern nichts sagen. "Wir sind nicht berechtigt, über Details der bisher erfolgten Ausschreibung und der Bewerbungen Auskunft zu geben", sagte er. Deshalb konnte Schanz noch nicht einmal die Bewerbung Thomas Köbers offiziell bestätigen - wemgleich dieser bereits im Januar persönlich gegenüber der RNZ erklärt hatte, dass er seinen Hut erneut in den Ring werfen werde.

Im Innenministerium werden jetzt laut Andreas Schanz zunächst die eingegangenen Bewerbungen gesichtet, und es wird geprüft, "ob diese dem Ausschreibungsprofil entsprechen", so der Sprecher. Dazu müssten unter Umständen in einzelnen Fällen noch aktuelle Beurteilungen eingeholt werden, was wiederum eine gewisse Zeit dauern könne.

Wann dann letztlich entscheiden wird, wer in Mannheim und den anderen Präsidien Chef wird, könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden. "Zumal gegen einzelne Beurteilungen und Entscheidungen ja auch noch Widersprüche erhoben werden können". Zwar habe man ursprünglich die Ansicht vertreten, die endgültigen

Entscheidungen würden etwa zwei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist feststehen, so Schanz. "Aber ob wir das so einhalten können, darauf möchte ich mich derzeit eher nicht festlegen".

## 07 Beachtenswerte Entscheidungen der Verwaltungsgerichte

### Beförderungsauswahl beim Landeskriminalamt

Quelle: VG Stuttgart - 19.2.2014 12 K 4747/13 1

**Das VG Stuttgart hat in einem Beschluss vom 19. Februar, der im Übrigen schwere Mängel in der Beförderungsauswahl beim Landeskriminalamt eröffnete, beachtenswerte Aussagen/Forderungen zum Beförderungsverfahren gemacht. Nach internen, aber noch nicht bestätigten Informationen, beabsichtigt man hiergegen Beschwerde beim VGH Mannheim einzulegen.**

1. Die Bekanntgabe der Auswahlkriterien rechtzeitig vor Ernennung des Mitbewerbers genügt den Anforderungen nach Art. 33 Abs. 2 GG i.v.m. Art. 19 Abs. 4 GG. Eine frühzeitige Bekanntgabe ist nicht erforderlich.
2. Sind die dienstlichen Beurteilungen zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung (Auswahlstichtag) vom Letztbeurteiler noch nicht unterzeichnet, fehlt es an einer Entscheidungsgrundlage für die Auswahlentscheidung.
3. Die Ausschreibungspflicht nach § 11 Abs. 2 LBG entfällt nicht durch Einbeziehung aller beförderungsfähigen Beamten "von Amts wegen" in das Auswahlverfahren. Die Ausschreibungspflicht dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Stellenbesetzungen im Öffentlichen Dienst (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 15.10.2013 - 2 B 10707/13); sie ist dem Bewerberverfahrensanspruch vorgelagert, weil sie die Bildung des Bewerberkreises zur Folge hat.
4. Die Erstellung von regelmäßigen Anlassbeurteilungen nach Erreichen des maßgeblichen Lebensalters, ab dem keine Regelbeurteilungen mehr erfolgen, ist unzulässig.
5. Die für die Erstellung von Regelbeurteilungen ggf. zu beachtende Richtwerte für die Vergabe von Spitzenbeurteilungen müssen sich auch bei Anlassbeurteilungen niederschlagen (vgl. BVerwG, Urt. v. 22.11.2012 - 2 VR 5/12).
6. Dem Gebot der inhaltlichen Ausschöpfung von dienstlichen Beurteilungen entspricht es nicht, lediglich den Durchschnittswert der Leistungsbeurteilungen heranzuziehen.
7. Indizien für eine an sachfremden Gesichtspunkten ausgerichtete Beurteilungs- und Beförderungspraxis können ein ungewöhnlich langer Zeitraum zwischen Zeitpunkt der Beurteilungskonferenz und Unterzeichnung der dienstlichen Beurteilungen, eine erhebliche Überschreitung der Spitzensätze nach der VwV-Beurteilung Pol, eine Einbeziehung von Anlassbeurteilungen, die ohne Berücksichtigung der vorgegebenen Spitzensätze erstellt wurden sowie erhebliche und nicht gesondert begründete Notensprünge in den Anlassbeurteilungen der erfolgreichen Bewerber sein.

Aus den vorgenannten Gründen wurde im Wege der einstweiligen Anordnung untersagt, den Beigeladenen im Rahmen der „Beförderungsrunde 2013“ nach A 13 zu befördern, bevor über die Bewerbung des Antragstellers eine neue Auswahlentscheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts getroffen worden ist

### **Anerkennung von Dienstzeiten im Öffentlichen Dienst**

**Quelle: VG Karlsruhe Beschluss vom 31.1.2014, 4 K 3064/11**

Als Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit im Sinne des § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 LBG sind auch solche Zeiten anzusehen, in denen ein Zeitsoldat vom militärischen Dienst freigestellt ist, um eine Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst (hier: Vorbereitungsdienst im allgemeinen Justizvollzugsdienst) zu absolvieren; diese Zeiten sind danach für die Zahlung der Jubiläumsgabe zu berücksichtigen.

Allein streitig war die Frage, ob der Dienst des Klägers in der Zeit vom 01.04.1997 bis zum 31.12.1998, in der er als Zeitsoldat vom militärischen Dienst freigestellt war, um den Vorbereitungsdienst im allgemeinen Justizvollzugsdienst abzuleisten, als „hauptberufliche Tätigkeit“ anzusehen ist. Diese Frage ist - entgegen der Auffassung des Beklagten - zu bejahen.

Als hauptberufliche Tätigkeit zählen neben dem Dienst als Beamter mit Dienstbezügen auch sonstige, davor oder dazwischen liegende Berufstätigkeiten im Öffentlichen Dienst, die von Art und Umfang her auf Sicherung des Lebensunterhalts gerichtet sind. Auf die Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses kommt es nicht an. Eine Vollbeschäftigung ist nicht erforderlich. Auch eine Teilzeitbeschäftigung stellt eine hauptberufliche Tätigkeit dar, wenn sie von einem gewissen Gewicht ist. Deshalb ist hier entscheidend, dass der Kläger in der streitigen Zeit beim Bund beschäftigt war und die vom Bund gezahlten Dienstbezüge seinen Lebensunterhalt gesichert haben; der Beruf als Soldat auf Zeit war im Sinne der Vorschrift des § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 LBG der Hauptberuf des Klägers.

Zwar wurde der Kläger in der Zeit, in der er vom militärischen Dienst freigestellt war, im Rahmen seiner Ausbildung im Justizvollzugsdienst zum Beamten auf Widerruf ernannt. In dieser Zeit wurde der Kläger jedoch weiterhin vom Bund - mit den höheren Bezügen seiner Tätigkeit als Zeitsoldat – besoldet. Danach stellte die Tätigkeit als Zeitsoldat im fraglichen Zeitpunkt den Hauptberuf des Klägers dar, der die wirtschaftliche Grundlage seiner Lebensführung bildete. Der Umstand, dass der Kläger in der fraglichen Zeit eine Ausbildung im Justizvollzugsdienst des Landes absolvierte, stellt diese Einschätzung nicht in Frage.

### **Dienstunfall einer Lehrerin bei Klassenfahrt**

**Quelle: VG Stuttgart Urteil vom 31.1.2014, 1 K 173/13**

Stürzt eine Lehrerin beim Besuch eines Volksfestes, der offizieller Programmpunkt einer Klassenfahrt ist, im Bierzelt von der Festzeltbank und verletzt sich dabei, ist dies ein Dienstunfall.

Der Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.6.2012 und der Widerspruchsbescheid vom 13.12.2012 werden aufgehoben. Der Beklagte wird verpflichtet, den Unfall vom 3.5.2012 als Dienstunfall anzuerkennen.

Das Regierungspräsidium der Klägerin wollte den Vorfall nicht als Dienstunfall anerkennen, da der Besuch eines Bierzelts zum Tagesausklang nicht in einem engen natürlichen Zusammenhang mit den eigentlichen Dienstaufgaben einer Lehrkraft stehe und daher nicht als eine Tätigkeit in Ausübung der dienstlichen Verpflichtungen angesehen werden könne, auch wenn sie dabei in Begleitung von Schülern gewesen sei. Der Besuch stelle vielmehr einen Vorgang dar, der überwiegend eigenen Interessen oder Bedürfnissen diene und somit dem privaten Lebensbereich zuzuordnen sei.

Das VG Stuttgart stellte u. a. fest, dass der Besuch des Frühlingsfestes für die Klägerin Teil ihrer Dienstaufgaben war, denn es war ein offizieller Programmpunkt der Klassenfahrt, an der sie als verantwortliche Begleitperson dienstlich teilnahm. Die Klägerin hätte sich dem Volksfestbesuch auch nicht entziehen können, ohne dadurch ihre Dienstpflichten zu verletzen. Zwar konnte sie während des Besuchs nicht alle Schüler ständig beaufsichtigen, da diese in Kleingruppen unterwegs waren. Sie musste aber ständig in der Nähe der Schüler und damit „vor Ort“ sein, um einschreiten zu können, sobald ihr Probleme, z. B. mittels Mobiltelefon, mitgeteilt worden wären.

## 08 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Behördenspiegel

### Digitalfunk: G8-Gipfel

(BS) Die Vorbereitungen aller bayerischen Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf den G8-Gipfel am 4. und 5. Juni 2015 im oberbayerischen Elmau sind in vollem Gange. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Gerhard Eck haben entschieden, das Digitalfunknetz im Oberland vorrangig auszubauen, damit die BOS-Einsatzkräfte optimale Arbeitsbedingungen vorfinden. "Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste beim G8-Einsatz funken dann komplett digital", sagte der Innenminister. Der Aufbau des Digitalfunknetzes in Bayern schreite voran und gehe nach und nach in Betrieb. "Von den knapp 900 Basisstationen, die bayernweit für ein flächendeckendes Netz benötigt werden, sind 81 Prozent fertiggebaut", berichtete Eck. Um die Sicherheit rund um den G8-Gipfel zu gewährleisten, werde Bayern polizeiliche Einheiten aus ganz Deutschland samt ihrer Einsatzmittel zur Unterstützung anfordern.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

### Polizei droht Kampf gegen Cyber-Kriminalität zu verlieren

Am Rande der diesjährigen CeBIT erklärten der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, zusammen mit dem Präsidenten des Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. (CSR e.V.), Arne Schönbohm, den Kampf gegen Cyber-Kriminalität zu verlieren.

Sie forderten dazu auf, weniger zu reden und mehr in die Tat umzusetzen, da der Kampf um Cyber-Sicherheit immer mehr an Bedeutung gewinnt. „Es müssen jetzt schnell Taten folgen, die der Dringlichkeit entsprechen und die Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer bis hin zur kommunalen Ebene in den Prozess zur Bekämpfung von Cyberkriminalität maßgeblich einbinden. Ein Streben zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen zur Verbesserung der Cybersicherheit ist daher unabdingbar“, so Arne Schönbohm.

Bundesweit sind die Fallzahlen laut Bundeskriminalamt seit 2007 um mehr als 40 % auf knapp 64 000 Straftaten im Jahr 2012 gestiegen. Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor, jedoch wird ein weiterer Anstieg erwartet, wobei Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, betonte, „wie groß die Computerkriminalität tatsächlich ist, wird nicht abgebildet. Vor allem Fälle von Kriminellen aus dem Ausland werden unzureichend oder gar nicht einbezogen. Insgesamt muss die Analysefähigkeit der Polizei gestärkt werden, die Industrie hat hierzu längst ihre Hausaufgaben gemacht und zukunftsweisende Produkte entwickelt.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

#### 19. Februar 2014 – Schwarzwälder Bote

Dieter Vaas

**In der letzten Ausgabe hatten wir über einen Einsatz von Kräften des PP Einsatz in St. Georgen( - Einbrüche beunruhigen die Bevölkerung..) berichtet. Wie uns freundlicherweise Koll. Littwin mitgeteilt hat, handelt es sich dabei nicht um Kräfte aus Bruchsal, sondern aus Böblingen.**

Entgegen der seit der Reform in vielen Bereichen gestiegenen Entfernungen/ Reisezeiten ist der Anfahrtsweg hier von ca. 1 Stunde aber durchaus mit den Gegebenheiten vor der Reform vergleichbar.



09 Veranstaltungshinweis – Blaulichtparty in Karlsruhe

**Blaulichtparty**  
- die Party für alle rund ums Blaulicht -  
**27. März 2014 ab 20 Uhr**

**CLUB STADTMITTE**  
BAUMEISTERSTR. 3, KARLSRUHE

**EINTRITT: 3€**

INFOS / ANFAHRT: [WWW.JUNGEPOLIZEI-BW.DE](http://WWW.JUNGEPOLIZEI-BW.DE)

**JUNGE POLIZEI**  
Baden-Württemberg

DPoIG Service GmbH

**BB Bank Debeke**

**STADTMITTE**

Ende DPoIG-ID Nr5/2014